

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zum Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen

Solothurn, 19. Februar 2013 – In seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz begrüsst der Regierungsrat den Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates zu einem Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen.

Die parlamentarische Initiative zur „Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen“ schafft die Grundlage, die früher von Vormundschaftsbehörden ohne Beachtung der verfassungsmässigen Grundrechte in Anstalten eingewiesenen Menschen, insbesondere Jugendliche, zu rehabilitieren. Bis zur Einführung der eidgenössischen Bestimmungen über die fürsorgerische Freiheitsentziehung im Jahr 1981 verfügten Vormundschaftsbehörden vielerorts gegenüber Jugendlichen Anstaltseinweisungen, ohne Erteilung des rechtlichen Gehörs und ohne gerichtliche Überprüfbarkeit. Ihnen wurde Liederlichkeit, Arbeitsscheu oder lasterhafter Lebenswandel vorgeworfen. Auch im Vollzug in häufig ungeeigneten Anstalten wurden die Rechte der Betroffenen missachtet und vielerorts deren Integrität verletzt. So kam es unter anderem zu Einweisungen in Gefängnisse, zu Kindswegnahmen und Zwangsadoptionen. Viele Betroffene wurden aus der Bahn geworfen, konnten keine Ausbildung abschliessen und konnten auch später aufgrund ihrer Belastungen in der Gesellschaft nur schwer Fuss fassen.

Der Regierungsrat befürwortet eine historische Aufarbeitung durch die Einsetzung einer unabhängigen Kommission, die Archivierungsbestimmungen mit einer erweiterten Schutzfrist für die noch vorhandenen Akten sowie die Bestimmungen über die Akteneinsichtsrechte, welche für Betroffene einen einfachen und kostenlosen Zugang zu den sie betreffenden Akten ermöglichen sollen. In diesem Zusammenhang regt der Regierungsrat an, die Schaffung einer zentralen Anlauf- und Akteneinsichtsstelle auf Bundesebene zu prüfen, um Betroffene beraten und das Akteneinsichtsverfahren koordinieren zu können.

Er schlägt zudem vor, eine finanzielle Wiedergutmachung in Form einer pauschalen Genugtuung mit einer Bandbreite analog der Opferhilfegesetzgebung zu schaffen. Als Minimum beantragt er die Schaffung eines Härtefall-Fonds, der vom Bund mit einem Startkapital und von den Kantonen mit einem Beitrag gespiessen werden könnte.